



---

**Geschäftsbereich / Fachbereich**  
Fachbereich 50 - Kinder- und  
Jugendangelegenheiten

**Sachbearbeiter**  
Frau Kammermeier

Az.:

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.01.2018	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Antrag der Großtagespflege Zwergerlhof Unterbrunn: Aufnahme von Kindern vor dem 1. Lebensjahr

**Anlagen:**

Antrag Großtagespflege Zwergerlhof Unterbrunn vor dem ersten Lebensjahr

---

**Sachverhalt:**

Am 12.04.2016 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen (siehe Beschlussvorlage N/0147), dass die Mietkostensubvention für die Großtagespflege Zwergerlhof Unterbrunn nur unter der Voraussetzung gewährt wird, dass nur Kinder ab dem ersten Lebensjahr aufgenommen werden dürfen.

Seit der Eröffnung im September 2016 wurden bereits mehr als zehn Anfragen für eine Betreuung von Kindern vor dem ersten Lebensjahr gestellt. Hierbei handelt es sich um Kinder, die nur wenige Monate später ihr erstes Lebensjahr erreichen oder deren Mütter alleinerziehend sind.

Aktuell liegen der Großtagespflege Zwergerlhof zwei Anfragen für die Betreuung von Kindern unter einem Jahr vor. Unter anderem handelt es sich um eine junge Mutter, die gerade volljährig geworden ist und ihre Ausbildung beenden muss.

Die Großtagespflege Zwergerlhof Unterbrunn bittet darum, dass in Ausnahmefällen Kinder unter einem Jahr in deren Einrichtung betreut werden dürfen.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

Nur insofern nicht alle Plätze in der Einrichtung belegt sind, ist mit einem Defizit zu rechnen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0658.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass bei der Großtagespflege Zwergerlhof Unterbrunn in Ausnahmefällen ab sofort Kinder unter einem Lebensjahr betreut werden dürfen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung Einzelfallentscheidungen über die Betreuung von Kindern unter einem Lebensjahr zu treffen.

**Gauting, 18.01.2018**

---

**Unterschrift**